

schlägt. Ein alter Verlagspraktiker sagte mir einmal: »Die Buchrezension ist nicht nötig für das Publikum; wir brauchen sie vielmehr, damit wir unseren Kollegen vom Sortiment — dummi machen, wollte sagen für ein neues Buch richtig interessieren können!« Demnach werden wir auch weiter Rezensionsexemplare ausschicken müssen.

Burg an der Wupper.

Rudolf Moth,  
Inhaber des Nieder-Rheinischen Verlags.

### Pressedienst „Das Buch“.

#### Eine Zeitungskorrespondenz für Bücher und Buchhandel.

Mein Aufsatz »Verbürgte Bücherbesprechungen« (Vbl. Nr. 47 vom 24. Februar 1923) hat einen unerwartet großen Beifall ausgelöst; auch von Redaktionen habe ich Zuschriften erhalten, in denen die Veröffentlichung der für Besprechungszwecke angebotenen Bücher warm begrüßt wird.

Dieser Erfolg ermutigt mich, den beschrittenen Weg weiter zu gehen und ihn für die tatsächlichen Bedürfnisse des Buchhandels und der Presse durch die Schaffung einer Sonderkorrespondenz über Bücher und Buchhandel für Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen unter dem Titel Pressedienst »Das Buch« in wirtschaftlicher Weise auszubauen.

Der »Pressedienst „Das Buch“« (ab.) soll vom 1. April an erscheinen und jedesmal etwa 1500 Redaktionen und Kritikern aller Richtungen, die für diesen Zweck besonders ausgewählt sind, zugehen. Für Umfang und Erscheinungsfrist dieses Pressedienstes, der im weiteren Ausbau dem Gesamtbuchhandel große Dienste leisten kann, ist das Interesse, das der Verlagsbuchhandel diesem Unternehmen entgegenbringt, entscheidend. Die Korrespondenz soll, um ihr von vornherein größte Verbreitung zu geben, kostenlos zur Versendung gelangen.

Jede Nummer des Pressedienstes soll nach meinem Plan zum kostenfreien Abdruck enthalten: 1. Auflärende Pressenotizen über den Buchhandel; 2. Literarische Notizen; 3. Vorabdrücke künftig erscheinender Bücher unter Quellenangabe, ferner: zur Besprechung angebotene Druckschriften.

#### Verzeichnis der Besprechungsstücke.

Die Aufnahme von Neuerscheinungen in das Verzeichnis der zur Besprechung bereitliegenden Werke erfolgt gegen Einsendung eines Freistücks an den »Pressedienst „Das Buch“« ohne Berechnung. Aufgenommen werden, um das Verzeichnis nicht zu sehr auszudehnen, jedoch nur Bücher, Bilder, Noten usw., deren Grundzahl mindestens 2 ist. Die Aufnahme erfolgt mit Angabe der Grundzahl und der üblichen Bibliographie einschließlich Seitenzahl. Die Redaktionen werden am Kopfe jeder Liste darauf hingewiesen, daß die genannten Druckwerke grundsätzlich nur dann kostenlos zur Besprechung abgegeben werden, wenn sie sich — unter Bezugnahme auf den Pressedienst — ausdrücklich verpflichten, innerhalb einer von ihnen zu bestimmenden Frist nach Erhalt des betreffenden Buches entweder eine eigene Besprechung zu veröffentlichen oder den mitzuliefernden Waschzettel abzudrucken und dem Verlag darüber Beleg zukommen zu lassen, oder aber das Besprechungsstück portofrei zurückzusenden.

Es liegt im Interesse des Verlagsbuchhandels, daß er Anforderungen, die dieser Notwendigkeit nicht entsprechen, grundsätzlich unberücksichtigt läßt, andererseits aber alle einwandfreien Anforderungen ausführt, oder — wenn die Zahl der zur Verfügung stehenden Besprechungsstücke überschritten wird — den betreffenden Redaktionen den Grund der Nichtausführung mitteilt. Dies ist ein unbedingtes Erfordernis, damit das Vertrauen der Redaktionen zu dem »Pressedienst« nicht untergraben wird. Unstatthaft ist es auch, daß der Verlag die angebotenen Besprechungsstücke unter — auch nur teilweise — Berechnung verschickt. Nach Absendung der Besprechungsstücke ist es dann Aufgabe des Verlags, die Innehaltung der von der Redaktion gegebenen Verpflichtung zu kontrollieren, doch gebe man immer über den Endtermin hinaus noch einige Frist und lasse sich nicht etwa von kleinen Gesichtspunkten leiten.

Durch die Benutzung dieses Verzeichnisses wird erreicht: 1. Kostenersparnis für Einzelangebot von Besprechungsstücken; 2. gleichzeitiges Angebot an die gesamte maßgebende Presse; 3. Gewähr, daß das für die Besprechung versandte Druckwerk auch tatsächlich besprochen wird.

#### Literarische Notizen.

Durch diese Rubrik werden der Presse zum kostenlosen Abdruck literarische Nachrichten aller Art übermittelt. Die Nachrichten sind dem »Pressedienst« von den Verlegern einzusenden. Da der »Pressedienst« kostenlos zum Verhandlung kommt, die erheblichen Unkosten für

Papier, Druck usw. aber irgendwie zu decken sind, hat jeder Verleger im Umfang des für seine Notiz beanspruchten Raumes einen Anteil zu entrichten. Dieser Beitrag ist aber in Anbetracht des großen Wirkungskreises des »Pressedienstes« sehr niedrig zu nennen. Als Grundzahl ist für jede Zeile (Länge wie im Vbl.) 0,30 festgesetzt, die mit der jeweiligen Schlüsselzahl des Börsenvereins zu vervielfachen ist. Da eine literarische Notiz erfahrungsgemäß nicht über vier Zeilen im Höchstumfang hinausgehen sollte, ergeben sich also zurzeit  $0,30 \times 4 \times 2000 = 2400$  Mark für die längste Notiz, ein Betrag, der bei Anrechnung von Material, Arbeitskraft und Porto sonst kaum hinreichend würde, um 10 Redaktionen brieflich zu versorgen. Durch den »Pressedienst« aber wird die Notiz rund 1500 Redaktionen zugeliefert. — (Bei besonders wertvollen Werken wird es sich empfehlen, die Überlassung eines Besprechungsstückes nicht nur von der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheins, sondern auch von dem Abdruck einer kurzen Vornotiz abhängig zu machen.)

#### Vorabdrücke.

Vorabdrücke aus künftig erscheinenden Büchern unter Quellenangabe können der Presse ebenfalls durch den Pressedienst zugänglich gemacht werden. Der Kostenbeitrag ist der gleiche wie für die literarischen Notizen.

#### Anzeigen.

Um Verlegern auch die Möglichkeit zu geben, ihre Werke gesondert (auch unter Abdruck eines eigenen Verpflichtungsscheins) den Redaktionen bekanntzugeben, wird der Pressedienst nach Bedarf einen Anzeigenanhang führen.

\*

Es würde mir eine Freude sein, wenn dieses Unternehmen, das die so oft geforderte Brücke Buchhandel—Presse—Publikum werden will, von recht vielen Verlegern benutzt wird, nicht nur um es zu stützen und seine ständige Durchführung zu ermöglichen, sondern vor allem auch um ihm die notwendige Auswirkung zu geben. Denn je mehr Verleger sich hier zusammenfinden, je mehr die Pressearbeit des Buchhandels hier zentralisiert wird, um so einflußreicher wird diese Korrespondenz sein und um so größer kann ihr Erfolg für den Gesamtbuchhandel werden.

Ich stelle mich aus innerstem Antriebe in den Dienst dieser Sache, denn der sittliche Vertiefung unseres Volkes zu dienen, ist Wiederaufbauarbeit. Und diese sittliche Vertiefung kann in erster Linie durch das deutsche Buch, als den Kulturmittler und Kultursförderer, gegeben werden. Das Buch wieder in die breiteren Massen des Volkes zu bringen, das sich heute schon in vielen Kreisen von ihm abwendet, das soll das Endziel sein, zu dem hinzugelangen diese Brücke des Pressedienstes aufgebaut wird.

Berlin W. 50, Geisbergstraße 2.

Otto Riede.

Pressedienst »Das Buch«.

#### Preisangabe bei Bücherbesprechungen.

Die Zeitschrift »Die Schöne Literatur«, die Bücherbesprechungen nicht nur nebenbei, sondern als Hauptteil bringt und deshalb von besonderem Einfluß auf die Belebung des Buchinteresses ist, hat sich im Laufe des vergangenen Jahres entschließen müssen, Preisangaben fortzulassen, da die Verwirrung zu groß wurde. Jetzt scheint der Zeitpunkt da zu sein, wo diese für Verleger und Publikum so wichtige Preisangabe wieder eingeführt werden kann, da das Grundzahlverfahren im großen und ganzen durchgedrungen und das Publikum darauf ingestellt ist. »Die Schöne Literatur« wird bei genügender Unterstützung durch die Verlage folgendes Verfahren durchführen: Auf dem Umschlag wird deutlich sichtbar die jeweilige Schlüsselzahl des Börsenvereins angegeben. Soweit die Verleger bei der Übersendung von Besprechungsexemplaren Grundzahlen angeben (das sollte allgemeiner Brauch werden!), werden sie bei der Titelangabe veröffentlicht. Verleger, die dem Grundzahlverfahren nicht angeschlossen sind, sollten wenigstens »Circa-Grundpreise« nennen, die dann bei der Titelangabe als solche gekennzeichnet werden. Wenn die Verleger mit eigenen Schlüsselzahlen Wert auf die Veröffentlichung der Preise legen, dann müßten sie ebenfalls »Circa-Grundpreise« für die Börsenvereins-Schlüsselzahl errechnen und den Besprechungsstücken beilegen. Wie weit mit diesen Angaben Vollständigkeit bei der Preisangabe erzielt werden kann, liegt lediglich an den Verlegern, da Rückfragen nach Preisen natürlich zu kostspielig werden und daher nur die Preise angegeben werden können, die unaufgefordert mitgeteilt werden. Es sei noch bemerkt, daß auch das Ausland auf diese Angabe der Grundzahlen Wert legt, da sich der Auslandpreis hieraus ungefähr errechnen läßt.

Hans Balzer,

Schriftleiter der »Schönen Literatur«.

Berantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Romm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 20 (Buchhändlerhaus).